

Rahmenbedingungen & Inhalte

der praxisintegrierten Qualifizierungsmaßnahme
„Quereinstieg in die stationäre Jugendhilfe
gem. SGB VIII und Eingliederungshilfe gem. SGB IX“

Stand: Dezember 2023

Impressum

Herausgegeben vom:

LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
www.lwl-landesjugendamt.de

LVR-Landesjugendamt Rheinland
50663 Köln
www.jugend.lvr.de

Redaktion:

Katja Sommer, Sarah Lange, Henrik Wegener, Andreas Ohmen, Markus Wulff, Stephan Palm, Ali Atalay

Layout:

LWL, Andreas Gleis
Münster/Köln, Dezember 2023

Rahmenbedingungen & Inhalte

Aufgrund des Fachkräfte- und Arbeitskraftmangels soll Quereinsteiger:innen mit einer artverwandten Fachausbildung (sogenannte Betreuungskräfte A+) die Möglichkeit eröffnet werden, mit Hilfe eines Qualifizierungskurses in Einrichtungen der teil./stationären Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe tätig zu werden. Die Absolvent:innen/ Teilnehmende sollen mit Hilfe von aufgabenspezifischen Lerninhalten und einem Transfer von Theorie und Praxis befähigt werden als Betreuungskräfte, die Fachkräfte in o.a. Einrichtungen im pädagogischen Alltag zu ergänzen und in multiprofessionellen Teams tätig zu werden. Dies auch im Kontext ihrer spezifischen Fähigkeiten, die bereits in der Erstausbildung erworben wurden.

Es soll Trägern die Möglichkeit geben, diese Betreuungskräfte schlüsselrelevant einzusetzen.

Voraussetzungen zur Teilnahme:

- Abgeschlossene Erstausbildung entsprechend des Personenkreis A+ (siehe aufsichtsrechtliche Grundlage - Fachkräftemängel)
- Anstellung bei einem Träger der stat. Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe, um den Transfer zwischen Praxis und Theorie zu gewährleisten.

Eine Zustimmung zum Einsatz durch die Landesjugendämter NRW erfolgt ausschließlich, wenn die Maßnahme von einem anerkannten Bildungsträger nach WbG NRW mit Zertifizierung erfolgt und entsprechend vom Landesjugendamt anerkannt wird.

Format und Dauer:

Die Maßnahme wird praxisintegriert im Blended Learning Format durchgeführt, wobei der Präsenzanteil mindestens 40% beträgt.

Der Umfang der Qualifizierung umfasst mindestens 300 UE á 45 Minuten. Die Dauer beträgt bis zu 18 Monaten.

Der Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme wird mit einem Dokument (z.B. Zertifikat) des Bildungsträgers bescheinigt.

1) Arbeitsfeld teil- und stationäre Jugendhilfe und Eingliederungshilfe für Minderjährige

Die Einrichtungen der (teil-) stat. Jugendhilfe/Eingliederungshilfe bieten Minderjährigen, die nicht in ihrem Herkunftssystem leben können -auf die individuellen Bedarfe ausgerichtet- (päd.) Unterstützung, Pflege und Versorgung im Alltag an. Sie ergänzen und ersetzen Herkunftsfamilien im Rahmen der Hilfen zur Erziehung.

Die Teilnehmenden der Qualifizierung sollen Kenntnisse erhalten über:

- a. Auftrag der erzieherischen Hilfen (Grundlagen und Historie)
- b. Die Rolle und das Selbstverständnis von Einrichtungen insbesondere deren pädagogische Grundhaltung und Leitbilder
- c. Die unterschiedlichen Akteure (Jugendämter, Ergänzungspfleger*innen, Gerichte, Spitzenverbände, betriebserlaubniserteilende Behörde, usw.)
- d. Die Qualitätsentwicklung und –Bewertung (Konzeptionen, Leistungsbeschreibungen, Qualitätsvereinbarungen)
- e. Das Thema Inklusion
- f. Die Strukturen des deutschen Jugend-, Eingliederungshilfe- und Bildungssystems

2) Rechtliche Grundlagen

Träger von Einrichtungen mit einer Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII und deren Mitarbeitende sind verpflichtet, gültige Gesetzesvorgaben und geltende Vorschriften zu beachten und einzuhalten.

Geregelt wird dies vorrangig im SGB VIII und SGB IX und SGB XII.

Die Teilnehmenden sollen Kenntnisse über die grundlegenden Paragraphen des SGB VIII und SGB IX erhalten, um Handlungssicherheit im Alltag zu erlangen. Insbesondere zu den Themen Hilfeplanung § 36 SGB VIII, Angebotsformen (Inobhutnahme, MuVaKi, Individualformen, Eingliederungshilfe) und Kinderschutz.

Außerdem über:

- a. Jugendschutzgesetz
- b. Arbeitsrechtliche Grundlagen (Aufsichtspflicht, Sorgfaltspflicht, Weisungsrecht, Haftung, Gesundheitsschutz, Datenschutz, usw.)
- c. Freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631 b BGB / Freiheitsbeschränkung

3) Adressatenbezogenes Wissen / Kontextwissen

Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, analog pädagogischer Fachkräfte, die Adressat:innen im Alltag zu begleiten und zu unterstützen. Hierbei ist es erforderlich, die Diversität der Lebenswelten der Adressat:innen zu berücksichtigen und anzuerkennen, die Bedeutung von Herkunft zu verstehen, Bindungs- und Identitätsbildungsprozesse zu kennen, Kenntnisse über Entwicklungspsychologie und Sozialisation zu erlangen und diese in den Kontext zu setzen.

Themen könnten hierbei sein:

- a. Diversität der Lebenswelten anerkennen (Kinderarmut, Trennung/Scheidung, soziale Ausgrenzung, Stigmata, Sozialräume, Behinderungen, Bedeutung der Herkunftssysteme usw.)
- b. Entwicklungspsychologie/ Sozialisation (Bindung, Entwicklungsprozesse und –aufgaben im Kindes- und Jugendalter, Gruppendynamik allgemein, Lernprozesse)
- c. Sozialmedizin/Psychiatrie/Komplexe Hilfebedarfe (Klassifikationen nach ICD, Trauma, ASS, KJP, ...)
- d. Gesundheit, Körper, Ernährung (körperlicher Entwicklungsstand durch Mangelversorgung, Sucht, Medienkonsum, ...)
- e. Gruppendynamik in den Wohnformen
- f. Bedeutung von Aufnahme- und Entlassungsmanagement für die Adressat:innen und deren Herkunftssystem.

4) Professionelles Handeln

Im Modul professionelles Handeln sollen die Teilnehmenden Beratungsansätze, Methoden und Techniken der sozialen Arbeit kennenlernen und in der Gruppe erproben.

Insbesondere die Themen Ressourcenorientierung, positive Grundhaltung, Beteiligung der Adressat:innen, Clearing und Fallverstehen, individuelle Zielerarbeitung und Dokumentation sind in den Fokus zu nehmen.

Folgende Techniken könnten Anwendung finden, um den Teilnehmenden einen Methodenkoffer an die Hand zu geben, Hilfeverläufe professionell zu begleiten sowie transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

- a. Grundlagen zu Gesprächstechniken/ Beratungsansätzen
- b. Biographiearbeit
- c. Sozialpädagogische Diagnostik
- d. Pädagogische Interaktion
- e. Techniken zur Deeskalation/ zum Konfliktmanagement/ zur Gewaltprävention

5) Schutz von Minderjährigen in (teil-) stationären Einrichtungen

Dem Schutz von Minderjährigen in Einrichtungen wird seit der Aufarbeitung der Vorfälle in ehemaligen Heimen und Anstalten durch den „Runden Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, dem Kinderschutz besonders Rechnung getragen. Der Gesetzgeber hat daraufhin rechtlichen Grundlagen weiterentwickelt, die den präventiven Kinderschutz sicherstellen sollen (2012 Bundeskinderschutzgesetz, Beteiligungsverfahren zum KJHG, 2021 folgte im KJSG die gesetzliche Verpflichtung zu organisationalen Schutzkonzepten).

Die Teilnehmenden setzen sich mit folgenden Themen auseinander und erlangen Kenntnisse darüber, wie Kinderschutz in Einrichtungen sichergestellt werden muss und kann.

- a. Kinderrechte/ Kindeswohl/ Sicherstellung der Persönlichkeitsrechte
- b. Betriebserlaubnis (Rahmenbedingungen, Personal, usw.)
- c. Organisationale Schutzkonzepte
- d. Interne/ externe Beschwerdemöglichkeiten
- e. Selbstvertretung von Minderjährigen in Einrichtungen (Jugend vertritt Jugend NRW)
- f. Prävention/ Einbezug von Fachstellen

6) Reflexion

Reflexion findet in unterschiedlichen Formaten und ggf. mit wechselnden Teilnehmer:innen statt (z.B. in der Einrichtung, innerhalb des Kurses, in Präsenz oder online). Ziel des Moduls ist ein reflexiver Umgang mit professionellem Handeln, Machtstrukturen, Blick auf Resilienzen und des Selbstmanagements.

Bestandteil der Qualifizierungsmaßnahme ist eine Lernergebniskontrolle, die inhaltliche Ausgestaltung obliegt dem Bildungsträger.

